

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg2>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 2 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg02/235-236>

Rg **2** 2003 235 – 236

Miloš Vec

Die deutsche Normalschraube

Die deutsche Normalschraube

Moderne Selbstbeschreibungen können durchaus produktiv die historische Forschung zu neuen Paradigmen anregen. Die derzeit sehr populäre Vorstellung von »Netzwerken« lässt sich mit Gewinn sogar auf historische Gesellschaften übertragen. Die Folgen dieses Konzepts für Theorien der Herrschaft beschäftigten am 5. und 6. Dezember 2002 am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz einen von Peter Becker und Raffaele Romanelli organisierten Workshop – sein Thema: »Governing through Networks: International Collaboration between Public Administrators«. Der Veranstaltungstitel bildet nicht ab, dass es sich um ein dichtes Expertengespräch zum 19. Jahrhundert handelte. Thomas Nutz (München) berichtete über den sich internationalisierenden Gefängnisdiskurs in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, Pietro Corsi (Paris) breitete imposantes Material über die bis heute fruchtlosen Versuche italienischer Geologen aus, eine vollständige Karte des Landes zu erstellen. Hier wie auch bei den Statistikern (Silvana Patriarca, Fordham) wurde deutlich, welche überragende Rolle internationalen Netzwerken von wissenschaftlichen Experten im Verlauf von nur wenigen Jahrzehnten zugewachsen war. Sie organisierten sich in privaten Vereinen oder halbstaatlichen Organisationen und bildeten grenzüberschreitende Wissenssysteme, denen zunehmend eine Schlüsselstellung bei der politischen Entscheidungsfindung zukam.

Von diesen instruktiven Einzelfällen kann man auf das Muster schließen, das dem rasanten Aufstieg der technisch-wissenschaftlichen Netzwerke im 19. Jahrhundert zugrunde lag. Beteiligt waren demnach vor allem jene Disziplinen, die entweder als solche neu waren oder gerade ver-

sprachen, die brennenden Probleme der Zeit zu beantworten. Sachliche und personelle Nähe zu administrativ-politischen Fragen war daher von großem Vorteil. Umgekehrt waren es oft gerade die Individuen an der Peripherie der Disziplinen, die entscheidend wirkten, da sie Fächer miteinander verbinden konnten: heuristische Modelle wurden übertragen, wissenschaftliche Methoden über Fächergrenzen transferiert. Hinter all dem stand selbstverständlich der Aufschwung der Naturwissenschaften, der in andere Wissenschaften hineinstrahlte und die Protagonisten zur Imitation gleichlaufender Professionalisierungs- und Vernetzungsstrategien animierte. Logistisch begünstigt wurde diese Entwicklung durch ein sich schnell verdichtendes internationales Konferenz- und Kongresswesen, das sich seinerseits die technischen Fortschritte der neuen Verkehrs- und Kommunikationsmedien zunutze machte.

Ergebnis der vielfältigen Vernetzungsvorgänge war nicht nur ein Vergleich von Problemen und der transnationale Austausch von Lösungsmöglichkeiten, sondern die handgreifliche Standardisierung von Standards. Die moderne Normalisierungsgesellschaft entstand. Lokale Lösungen drängten im Zeitalter der Internationalisierung auf größere Bühnen, auf denen sie freilich hartnäckige Konkurrenten antrafen. Die Standardisierung der Schrauben- und Gewindesysteme des 19. Jahrhunderts wurde etwa aus ökonomischen Interessen von nationalen und internationalen Ingenieurvereinigungen betrieben. Dabei gelang es weder dem englischen Whitworth-Gewinde noch dem französischen Système International (SI), sich gegen die vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) propagierte

»Deutsche Normalschraube« durchzusetzen. Nach Jahrzehnten fruchtloser Bemühungen blieb es bei einer bis heute andauernden Koexistenz abweichender Steigungs- und Gangwinkel. Die noch 1913 in der VDI-Zeitschrift geäußerte Sehnsucht der Ingenieure nach dem »Weltfrie-

den« und einem einheitlichen »Weltgewinde« blieb unerfüllt. Die nationale Organisation der Kriegswirtschaften schaltete die transnationalen Netzwerke der Standardisierung aus.

Miloš Vec

Frontbericht

34. Deutscher Rechtshistorikertag in Würzburg, 8.–11. September 2002

Im prachtvollen Kaisersaal der Residenz wurde der Rechtshistorikertag zwar nicht von den vorgesehenen offiziellen Rednern eröffnet, aber dafür durch den gelehrten Festvortrag des Würzburger Archäologen Ulrich Sinn über das »Asylrecht in der Antike«.

In problematischer Weise präsentierte sich in den folgenden Tagen die romanistische Forschung. Sie wurde durch zwei Hauptvorträge und eine Sektion auf eigentümliche, aber doch aufschlussreiche Weise vertreten. Rolf Knütel sprach nicht wie angekündigt über das Thema »Zur Methode der römischen Juristen«, sondern griff auf einen, wie Kenner versicherten, schon mehrfach vorgetragenen, eher populären Text zurück. Dessen Intention war es, die »Aktualität« des römischen Rechts zur Lückenfüllung, ja als Korrektiv des geltenden Rechts sowie als Richtschnur für ein künftiges europäisches Privatrecht zu beweisen. Da fanden sich manche Spolien römischen Rechts in schuld- und sachenrechtlichen Entscheidungen des BGH, teils Relikte der Pandektistik, teils Produkte heutigen Scharfsinns, auf dessen Ergebnisse »schon« die Römer gekommen waren. Gegenwart und Zukunft sollten gewissermaßen überredet werden, das römische Recht wahrzunehmen und zu

schätzen. Der eigentlichen Aufgabe, der versammelten Kollegenschaft neue Ergebnisse historischer Forschung zu präsentieren, hat Knütel sich mit Erfolg entzogen. Andreas Wacke entwickelte am folgenden Tag seine Imaginationen vom »Menschenbild der römischen Juristen«. Auch hier war der Gestus der Präsentation werbend. Das Kunstprodukt eines solchen Menschenbilds, gewonnen durch kaum nachvollziehbare Kreuz- und Querzüge in den Quellen, wurde der Gegenwart gewissermaßen ans Herz gelegt, freilich ohne die antike Sklavenhaltung auch nur zu erwähnen. Da auch die von Ulrich Manthe geleitete Sektion »Rechtspraxis in der Antike« sich mit eher eng zugeschnittenen dogmatischen Problemen befasste (Ralph Backhaus, Peter Gröschler und bemerkenswert nur Éva Jakab), ist der Eindruck, den die romanistische Forschungsrichtung hinterließ, einigermaßen irritierend. Um dem Vorwurf dessen zu entgehen, was früher »Blutleere« oder »Weltfremdheit«, später mangelnde »Relevanz« hieß, wird der Akzent nun zunehmend auf die Verwendbarkeit im aktuellen oder künftigen Recht gesetzt in der trügerischen Hoffnung, den schwankenden Kahn des Fachs am sicheren Ufer des geltenden Zivilrechts anseilen zu können.

